

## **Erweiterung der Badeordnung für das Freibad Egloffstein**

### **Präambel**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Badeordnung für das Freibad Egloffstein vom 26.05.2008 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Badeordnung sowie diese Erweiterung werden gemäß dem allgemeinen Teil der Badeordnung Vertragsbestandteil, ebenso wie das Infektionsschutz- und Hygienekonzept des Marktes Egloffstein für das Freibad Egloffstein. Die Erweiterung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Freibad Egloffstein wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal überwacht, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird.

### **§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

- (1) Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen das Bad nur in Begleitung einer aufsichtsberechtigten und erwachsenen Person betreten.
- (2) Betreten Sie die Beckenumgänge nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Kiosk, Toilettenanlagen, Eingangsbereich sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken sowie den Beckenumgang nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich – spätestens innerhalb von 15 Minuten – und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (8) Teile des Bades sind eingeschränkt nutzbar bzw. können bei Bedarf gesperrt werden.

### **§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- (1) Personen mit Kontakt zur SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

(3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen.

(4) Husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

(5) Für Besucher gilt Maskenpflicht während des Aufenthaltes auf dem gesamten Gelände des Freibades, mit Ausnahme während des Aufenthaltes auf dem eigenen Liegeplatz bzw. dem Weg vom und zum Becken, der Badezeit im Wasser und während der Nutzung des Volleyballfeldes.

### **§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung**

(1) Halten Sie auf dem gesamten Gelände die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Abstand 1,5 m) ein.

(2) WC-Bereiche dürfen von maximal einer Person betreten werden. Ausnahme: Kleinkinder mit ihren Erziehungs- bzw. Aufsichtsberechtigten.

(3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

(4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen. Das Sitzen am Beckenrand ist untersagt.

(5) Wenn Bahnleinen gespannt sind gilt Einbahnverkehr im Becken. In der Bahn am Eingang zum Becken (Bergseite) wird Richtung Norden geschwommen, in der mittleren Bahn Richtung Süden und in der westlichen Bahn (Talseite) wieder Richtung Norden zur Ausgangsleiter.

(6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

(7) Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.

(8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.

(9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Eingang, Ausgang, Kiosk etc.) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

(10) Halten Sie sich an die Wegeregeln, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Erweiterung der Badeordnung ist Bestandteil des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 02.06.2020 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

  
Stefan Förtsch  
1. Bürgermeister

